



Fraktion WiP / LE, Neues Rathaus N136 75175 Pforzheim

Herrn  
Oberbürgermeister Gert Hager  
Marktplatz 1  
75175 Pforzheim

**Fraktion WiP / LE**

Neues Rathaus  
Raum N136  
Marktplatz 1  
75175 Pforzheim

Tel.: 07231/ 39 4012  
wip.le@stadt-pforzheim.de

Pforzheim, 23. September 2015

### **Antrag auf Evaluation der Abfallwirtschaftssatzung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hager,

der Stadtrat möge beschließen:

Die Müllgebührensatzung, welche zum Jahresbeginn 2013 geändert wurde, wird einer genauen Evaluation unterzogen. Insbesondere das Müllentsorgungsverhalten der Bürger bezüglich Veränderung und Müllvermeidung durch die neue Satzung soll evaluiert werden.

Die Sperrmüllgebühr für eine Abholung alle zwei Jahre wird in die Gebührenkalkulation integriert.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Müllgebührensatzung künftig die Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen berücksichtigen kann und bestimmte Tonnengrößen vorgeschrieben werden.

Die Müllgebühren werden für die Pforzheim-Pass-Inhaber der Stufen A bis E in angemessener Staffelung reduziert.

### **Begründung:**

Der Antrag bezieht sich zum Teil auf den WiP-Antrag vom 31.12.2012 und auf die Mitteilungsvorlage P1799, die am 19.09.13 im Ausschuss für Soziales und Beschäftigung beraten wurde.

In der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Beschäftigung vom 19.09.13 wird seitens Frau Bürgermeisterin Müller darauf verwiesen, dass das Thema Sperrmüllgebührenbefreiung nach einem Jahr des Erfahrungs-Sammelns nochmal diskutiert werden soll. Unsere ebenfalls in der Niederschrift festgehaltenen Bedenken und Argumente möchten wir hier nochmals äußern.



Nach nun etwas mehr als zwei Jahren mit der neuen Müllordnung ist es u.E. geboten, zu evaluieren inwieweit sich das Sperrmüllaufkommen und -verhalten der Pforzheim-Pass-Inhaber verändert hat. Darüber hinaus denken wir, dass es ein guter Zeitpunkt ist, das ggf. veränderte Müllverhalten der gesamten Bürgerschaft vor allem auch in Bezug auf Müllvermeidung auf Grund des neuen Systems zu evaluieren.

Nach wie vor sehen wir neben den Leistungsempfängern des SGB II und SGB XII auch kinderreiche Familien, bei denen mehr Müll anfällt und daher wahrscheinlich eine wöchentliche Müllentsorgung notwendig ist oder Personen, die an der Armutsgrenze leben, als Härtefälle an. Diese Personengruppe sollte entsprechende Entlastung durch Reduzierung der Müllgebühren erfahren. Dies wäre mit der Koppelung eines gestaffelten Nachlasses auf die Müllgebühren an die Einstufung des Pforzheim-Passes möglich.

Die von uns angestrebten finanziellen Entlastungen der genannten Personengruppe sowie die Forderung nach Inklusion der Gebühren für Sperrmüllabholung alle 2 Jahre in die Gesamtgebühren sollen dem Trend zu „unkontrolliertem, wildem Müllabladen“ im Innenstadtbereich, in den Stadtteilen und an den Stadtrandgebieten, in Wald und Feld, entgegenwirken.

Nicht nur die aktuelle Presseberichterstattung, sondern auch das subjektive Empfinden vieler Bürgerinnen und Bürger gibt Hinweise darauf, dass die neue Abfallsatzung nicht substanziell gegen die fortschreitende Vermüllung der Stadt in den letzten Jahren gewirkt hat. Vielmehr gibt es eher Hinweise, dass die geänderte Satzung vermehrt zur wilden Entsorgung führt.

Die Prüfung einer an der Personenanzahl der in den Haushalten lebenden Personen orientierten Abfallgebührensatzung zielt auf eine Plausibilitätsprüfung ab. Damit soll ausgeschlossen werden, dass die durchschnittliche Müll-Entsorgungsmenge pro Person in eklatanter Weise übers Jahr dauerhaft unterschritten wird. Des Weiteren mildert es die deutliche Benachteiligung von Einzelpersonenhaushalten gegenüber Haushalten über 3 Personen, vor allem als Nutzer von Sammeltonnen.

Mit freundlichen Grüßen

Christof Weisenbacher  
Stadtrat für WiP

Wolfgang Schulz  
Stadtrat für WiP

Joachim Bott  
Stadtrat für LE